



Die hochempfindlichen Ökosysteme müssen bestmöglich sowohl vor Schäden durch Brände als auch durch Löschaßnahmen geschützt werden.

Praktischer Umweltschutz

Umweltgerechter Umgang mit Feuerlöschern und Löschmitteln

Wenn in Deutschland ein Bereich immer mehr Vorschriften und Regeln produziert und das Gegenteil von Deregulierung praktiziert – dann ist es der Umweltbereich. Und das ist auch gut so: eine saubere Umwelt hat unmittelbar mit mehr Lebensqualität der Bürger zu tun. Wir wollen kein Land haben, in dem die Interessen des Staates und der Industrie die Interessen der Bürger nicht ausreichend respektiert. Negativbeispiele dieser Art erleben wir alle täglich in den Medien.

So ist es auch kein Wunder, dass praktische Lösübungen mit Pulver und Schaum mit Misstrauen beobachtet werden: Für eine praktische Übung müssen Brandobjekte entzündet und abgelöscht werden – ohne Gegenmaßnahmen eine Angelegenheit mit viel

Rauch und Umweltverschmutzung. Andererseits ist für einen vernünftigen organisatorischen Brandschutz unter Fachleuten völlig unstrittig, dass Lösübungen sein müssen, um die Menschen in der Handhabung und in der Sicherheit im Umgang mit Lösgerätschaften vertraut zu machen. Feuerlöcher sind Geräte für jedermann zur Bekämpfung von Entstehungsbränden: können diese erfolgreich abgelöscht werden (was in einem erstaunlich hohen Prozentsatz von 85 % gelingt), wird der größere Brand und die größere Umweltgefahr verhindert. Also, es müssen Regeln geschaffen werden, unter welchen Bedingungen bei geringster möglicher Umweltbelastung Übungen mit den Löschmittel Pulver stattfinden können. Gleiches gilt auch für Löschaum – neben dem Wasser das am meisten von den Feuerwehren eingesetzte Löschmittel. Es gilt u. a. zu verhindern, dass Schaummittelreste ungehindert in Oberflächengewässer gelangen können – und es muss eine Abstimmung

mit dem örtlichen Klärwerk-Betreiber getroffen werden.

Kooperation zwischen DWA und THW

Schon seit Anfang der 1990er Jahre existieren Fachmerkleblätter für das Üben mit diesen Löschmitteln. Herausgeber war der BMU-Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ – LTWS – konkret dessen Fachausschuss „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“. Unter neuer Zuständigkeit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. werden die ursprünglich zwei Merkleblätter zu einem einzigen Merkleblatt mit der Bezeichnung DWA-M 718 (Üben mit und Erproben von Feuerlöschmitteln (Pulver, Schaum, flüssige Löschmittel und Löschwasserezusätze) in überarbeiteter Form zusammengefasst und in Kürze veröffentlicht.



Mit chemischen Löschmitteln muss sehr sorgsam umgegangen werden.

Inhalt des neuen Merkblattes DWA-M 718

Das Merkblatt gibt Anwendern und Herstellern Hinweise, welche Maßnahmen bei der Ausbildung, Entwicklung und Erprobung von Feuerlöschmitteln, Feuerlöschanlagen und Feuerlöschgeräten zu beachten sind, um Gefährdungen für Mensch und Umwelt auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Neben einer Beschreibung der verschiedenen Löschmittel, die zum Einsatz kommen, wird eine Übersicht der umweltrechtlichen Vorschriften gegeben, die hier von Bedeutung sind. Es folgen konkrete Handlungsanweisungen für flüssige Löschmittel und für Pulver, wie die Übungen durchgeführt werden sollen, welche Beschaffenheit der Untergrund haben muss und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Löschmittelreste aufzufangen und korrekt zu entsorgen.

Konkret heißt es zur Entsorgung: „Die Entsorgung von Löschmittelrückständen

muss entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgen. Abfallschlüsselnummern können den Sicherheitsdatenblättern entnommen oder beim Hersteller erfragt werden.

Hinweis: Bei Vorliegen eines ausreichenden Verdünnungsverhältnisses von flüssigem Löschmittel (Löschmittel-Wassergemisch) zum Kläranlagengesamtzufluss sind Beeinträchtigungen biologischer Kläranlagen nicht zu erwarten. Das Verdünnungsverhältnis ist beim Hersteller zu erfragen und mit dem Kläranlagenbetreiber abzustimmen. Sind keine Abläufe zu einer Kläranlage vorhanden, muss das Löschwasser durch andere geeignete Maßnahmen, z. B. Wannen, Planen, aufgefangen und ordnungsgemäß entsorgt werden.“

Korrekte Entsorgung von Feuerlöschmitteln und Feuerlöschgeräten

Nicht nur beim Übungseinsatz, sondern auch bei Wartung und Instandhaltung von

Feuerlöschgeräten, sowie beim Ausmisten überalterter Feuerlöcher (life end), fallen sowohl die Geräte als auch die alten Löschmittelreste an.

Bei der Entsorgung von Feuerlöschern wird zunächst das Löschmittel vom Löschgerät getrennt. Diese fachgerechte Entleerung der Feuerlöcherbehälter ist auf jeden Fall Sache eines Sachkundigen, denn das Altgerät muss vorsichtig druckentlastet werden, bevor es geöffnet werden kann. Wer unsachgemäß einen unter Druck stehenden Feuerlöcher öffnet, riskiert schwere Verletzungen! Der Altbehälter kann problemlos verschrottet werden.

Bei der Entsorgung des Löschmittels selbst muss unterschieden werden:

- Altlöschmittel ist überwachungsbedürftiger Abfall: die europäische Abfallschlüssel-Nr. (EAV) lautet 16059 bzw. 160304. Ist kein Verwertungsweg möglich, muss die Entsorgung nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften dort, wo der Abfall anfällt, fachgerecht durchgeführt werden. ►



Löschschaum ist neben dem Wasser das am meisten von den Feuerwehren eingesetzte Löschmittel. Es gilt u. a. zu verhindern, dass Schaummittelreste ungehindert in Oberflächengewässer gelangen können und es muss eine Abstimmung mit dem örtlichen Klärwerk-Betreiber getroffen werden.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Die DWA ist in Deutschland Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz. In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, beruflicher Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14.000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes, sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch-wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.



Das Technische Hilfswerk

Das THW ist die Katastrophenschutzorganisation des Bundes. Mit seinen hoch spezialisierten Einheiten ist das THW den Anforderungen des Bevölkerungsschutzes und der örtlichen Gefahrenabwehr bestens gewachsen. In seiner Struktur ist das THW weltweit einmalig. Als Bevölkerungs-

schutzorganisation, getragen von ehrenamtlichem Engagement, ist diese Behörde Partner für Menschen in Not. Bundesweit engagieren sich in ihrer Freizeit rund 80.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den bundesweit 668 THW-Ortsverbänden zum Wohle der Mitmenschen. Dabei gewährleistet die enge Verzahnung mit der Feuerwehr, anderen Hilfsorganisationen, der Polizei, sowie der Bundespolizei einen maximalen Schutz der Bürgerinnen und Bürger. In jedem der 66 THW-Geschäftsbereiche – verteilt auf acht Landesverbände – ergänzen sich die Komponenten der Ortsverbände so, dass das gesamte Einsatzspektrum des THW im ganzen Bundesgebiet verfügbar ist und seine Spezialisten immer dort sind, wo es notwendig ist.

Als Instrument des Bundes wird das THW genutzt, um auch im Ausland schnell, zuverlässig und effektiv Hilfe zu leisten. Das Leistungsspektrum des THW reicht dabei von der akuten Nothilfe bis zum langfristigen, partnerschaftlichen Engagement beim Wiederaufbau. Mit so genannten „Schnell-Einsatz-Einheiten“ trägt das THW im Katastrophenfall dem Zeitfaktor Rechnung. Als Regierungsorganisation bietet das THW seinen Auftraggebern – darunter die Vereinten Nationen, die Europäische Union sowie Regierungen anderer Nationen – zudem die Sicherheit einer zuverlässigen und kompetenten Umsetzung von Projekten.



Kooperation zwischen DWA und THW

Im Vorwort des Merkblattes DWA-M 718 heißt es: „Im Zuge der Auflösung des BMU-Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTWS) haben die DWA und das THW zum

16. Januar 2006 eine Kooperation vereinbart, um die Arbeiten des im LTWS angesiedelten Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der ehemalige LTWS-Fachausschuss GMAG unterstützen diese Kooperation.

Der Fachausschuss GMAG beendet nach mehr als 30 Jahren Zugehörigkeit zum BMU Beirat LTWS seine dortige Arbeit. Die Mitglieder des Fachausschusses „GMAG“ sind ausgewiesene Fachleute unterschiedlicher Disziplinen, die unabhängig und neutral den Zielen des Gewässerschutzes verpflichtet sind. Sie begrüßen die zwischen DWA und THW geschlossene Kooperation und sehen damit die Kontinuität ihrer Sacharbeit gewährleistet.“

gez. Dr. Michael Wunderlich (Obmann des DWA/THW Fachausschusses GMAG bis 2008).

„Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) begrüßt, dass durch den Abschluss der Kooperation zwischen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und dem Technischen Hilfswerk (THW) zur Zusammenarbeit im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung von Schäden durch wassergefährdende Stoffe die Arbeiten des bislang unter dem Dach des BMU-Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ (LTWS) eingerichteten Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ (GMAG) fortgeführt werden. Damit werden das in diesem Ausschuss vorhandene Wissen und die erreichten Arbeitsergebnisse auch nach Auflösung des Beirates LTWS zum 01. Januar 2006 für die Zukunft gesichert und gestärkt. Das BMU wird die Arbeiten des neuen DWA/THW-Fachausschusses GMAG auch künftig unterstützen.“

- ABC-Löschpulverreste können, da sie Mono-Ammoniumphosphat (ein hochwirksamer Dünger) enthalten, durch zugelassene Betriebe auch verwertet werden. Diese Verwertung ist aber erst nach vorheriger Behandlung möglich, denn das Pulver ist zur besseren Rieselfähigkeit hydrophobiert, also chemisch „abgedichtet“: diese Hydrophobierung muss geknackt werden, damit die Pflanzen den phosphatischen Dünger aufnehmen können.
- anders beim immer seltener werdenden BC-Pulver: dieses wird auf Basis von Natriumkarbonat bzw. Kaliumsulfat hergestellt, eine praktische Verwertungsmöglichkeit besteht im Vergleich zum ABC-Pulver jedoch nicht
- Schaumlöschmittel müssen ebenfalls unter Beachtung von landesrechtlichen Vor-

schriften korrekt entsorgt werden – es ist jedenfalls unzulässig, die Schaummittelreste einfach wegzuschütten; vielmehr sind die Reste zu sammeln und der Sonderabfallentsorgung zuzuführen.

Entsorgungspraxis

Alle Hersteller im bvfa verfügen über fachgerechte und gesetzlich einwandfreie Entsorgungswege. Zum einen gibt es Fachfirmen, die sich auf die Entsorgung von Löschmittelresten und Alt-Feuerlöschern spezialisiert haben, zum anderen haben viele Firmen auch spezielle Vereinbarungen mit ihrem örtlichen Entsorgungsbetrieb über die Abnahme getroffen. War es zu Anfang in Deutschland noch schwer, die fachgerechte Entsorgung sicherzustellen, gibt es heute

zahlreiche unterschiedliche und zulässige Wege – wobei die Verwertung von Altlöschpulver immer dort zu bevorzugen ist, wo sie möglich ist.

Feuerlöscherservicedienste können nur dann arbeiten, wenn sie den Aufsichtsbehörden ein Entsorgungskonzept nachweisen können. Aber: Was macht der Endverbraucher mit seinem alten Feuerlöscher, wenn dieser entsorgt werden soll? Am besten ruft er bei einer örtlichen Abfallentsorgungsfirma an, in vielen Kommunen können Privatleute ihre Altlöschern beim städtischen Verwertungshof sogar kostenlos abgeben. Kauft der Privatmann ein Neugerät, gehört es zum guten Service des Brandschutzfachhändlers, das Altgerät zur fachgerechten Entsorgung mitzunehmen. ■